

2017 BERICHT

Jugendschutz im Internet

Risiken und Handlungsbedarf

Kontakt

jugendschutz.net
Wallstraße 11, 55122 Mainz
Tel.: 06131 3285-20
buero@jugendschutz.net
www.jugendschutz.net

Autorinnen und Autoren

Stefan Glaser, Holger Herzog, Murat Özkilic,
Friedemann Schindler unter Mitarbeit des Teams
von jugendschutz.net

Verantwortlich

Friedemann Schindler

Grafische Gestaltung

Elements of Art

Druck

Heinrich Fischer - Rheinische Druckerei GmbH

Stand

September 2018

jugendschutz.net arbeitet mit gesetzlichem Auftrag
und ist das gemeinsame Kompetenzzentrum von
Bund und Ländern für den Jugendschutz im Internet.



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Damit Kinder und Jugendliche unbeschadet Online-Medien nutzen können

Der Jugendmedienschutz steht vor großen Herausforderungen. Alle Jugendlichen und immer mehr Kinder sind ständig online, verfügen über eigene Smartphones und nutzen vorzugsweise Apps globaler Unternehmen. Kein einziges deutsches Angebot rangiert unter den beliebtesten bei Userinnen und Usern; das größte Wachstum verzeichnen mobil genutzte Dienste.

Auch die Risikodimensionen haben sich verschoben: Hauptgefahren bei Interaktionen im Netz sind nicht mehr nur verstörende Inhalte, sondern auch sexuelle Belästigung und Mobbing. Auch Apps und Assistenzsysteme, die überall und ständig Äußerungen mithören und persönliche Daten übermitteln, gefährden die Privatsphäre junger Userinnen und User.

Die Verantwortung von YouTube, Instagram und Snapchat für ein gutes Aufwachsen junger Menschen mit dem Internet ist 2017 verstärkt ins Bewusstsein gerückt. Durch die Debatten über die Zunahme von Hassbotschaften, islamistischer Radikalisierung und Cyber-Mobbing in den Social Media ist klar geworden: Betreiber müssen mehr tun, um Risiken für Jugendliche zu reduzieren und für Kinder sichere Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen.

Zeitgemäße Regelungen und Anstrengungen müssen von diesen Realitäten ausgehen und den Schutz und die Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt rücken. Wir brauchen ein System, das Anbietervorsorge, Kompetenzvermittlung und Technik verknüpft. Und wir brauchen Instrumente, die schnell auf Dynamiken des Netzes reagieren, Entwicklungen antizipieren und Antworten vorausdenken.

Seit 20 Jahren unterstützt jugendschutz.net die Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes und setzt sich für die Belange der Jüngsten im Netz ein. Mit dem Ausbau zum gemeinsamen Kompetenzzentrum haben Bund und Länder die Voraussetzung geschaffen, dass wir uns verstärkt für die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Teilhabe, Förderung und Schutz einsetzen können.

GEFAHREN UND RISIKEN

Selbstverletzung und Suizid: Wettbewerbe fördern gefährliches Verhalten

“Legal Highs”: Neue Rauschmittel ohne Altersnachweis verfügbar

Islamismus: Rekrutierung durch Anknüpfung an jugendliche Lebenswelt

Rechtsextremismus: Hassbeiträge modern und jugendaffin verpackt

Kinder in sexuellen Posen: Pädosexuelle Szene über Social Media vernetzt

Sexuelle Gewalt: Das Vierfache an Missbrauchsdarstellungen registriert

Mobbing und Belästigung: Schlechte Voreinstellungen in Diensten erhöhen Risiken

Apps: Altersbewertung berücksichtigt nicht alle Risiken für Kinder

Kinder-Communitys: Kein ausreichender Schutz vor belastenden Inhalten

Smarttoys: Persönlichkeitsrechte von Kindern verletzt

Hinweise von jugendschutz.net an Anbieter:
80 % der Verstöße schnell beseitigt

KJM und BPjM: Verstöße feststellen und
Grenzen markieren

FSM und USK: Selbstkontrollen gewinnen
an Bedeutung

BAK und INHOPE: Erfolgreiche Bekämpfung
sexueller Ausbeutung

Plattformsicherheit: Jungen Userinnen und
Usern unbeschwerter Nutzung ermöglichen

Leitfäden: Risiken erkennen und besser
einschätzen

Allianzen: Konvergenten Risiken gemeinsam
begegnen

Technik: Künstliche Intelligenz für den
Jugendschutz nutzen

Sichere Dienste: Attraktive Angebote für
kindgerechte Nutzung anbieten

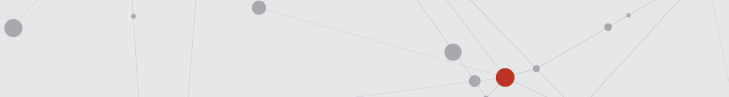
klick-tipps.net: Empfehlung guter
Kinderangebote

Gutes Aufwachsen mit Medien: Digitales
Kinderzimmer

Aufklärung im Netz: Apps und Dienste auf
Risiken überprüfen

Praxismaterialien: Rechtsextremismus
erkennen und darüber aufklären

GE FAHREN UND RISIKEN



jugendschutz.net analysiert Gefahren für Kinder und Jugendliche im Netz. Im Fokus stehen Dienste (z.B. Instagram, YouTube) und Themen (z.B. Selbstgefährdung, Extremismus), die für sie besonders relevant sind.

2017 brachte eine weitere Verschärfung islamistischer und rechtsextremer Propaganda. Mit modernen Erlebnisangeboten verknüpft, erreichen menschenverachtende Beiträge immer mehr Jugendliche. Auch die Risiken für Kinder wachsen: Smarttoys übertragen Informationen aus dem Kinderzimmer und verletzen die Persönlichkeitsrechte der jüngsten Userinnen und User.

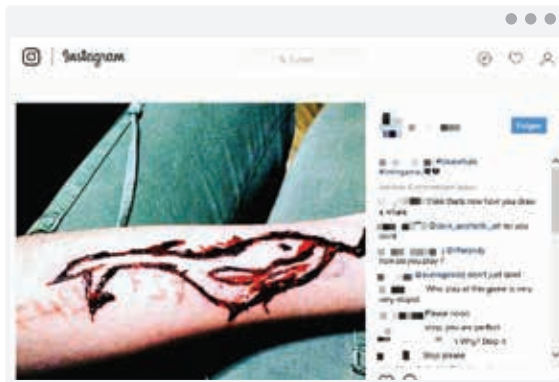
“Legal Highs” und Angebote, die Jugendliche zu selbstverletzendem Verhalten animieren, sind nach wie vor ein Problem. Auch die Gefahr von Mobbing und sexueller Belästigung ist allgegenwärtig, besonders wenn Social-Media-Anbieter zu geringe Schutzvorkehrungen treffen.

Selbstverletzung und Suizid: Wettbewerbe fördern gefährliches Verhalten

Bei der "Blue Whale Challenge" wurden Userinnen und User aufgefordert, sich an 50 aufeinander folgenden Tagen selbst zu verletzen. Die letzte Aufgabe bestand in der Selbsttötung. Besonders gefährdet sind junge Menschen, die sich regelmäßig schädigen oder Suizidgedanken haben. Sie werden durch solche Wettbewerbe bestärkt.

Unzulässige Beiträge fanden sich vor allem auf ausländischen Social-Media-Plattformen. Deren Betreiber reagierten nach einem Hinweis von jugendschutz.net schnell mit der Löschung.

*Verbreitung über
Social Media und
Darknet.*



"Blue Whale Challenge": Jugendliche zur Selbstverletzung und zum Suizid aufgefordert.

(Quelle: Instagram, nme_nepocitej; Original unverpixelt)

Beiträge zur Partnersuche für den gemeinsamen Suizid sind auch mit Angeboten aus dem Darknet verknüpft. Ein Forum, in dem Userinnen und User detailliert zur Selbsttötung aufforderten und Methoden beschrieben, stufte die KJM als schwer jugendgefährdend ein und gab den Fall an die Staatsanwaltschaft ab.

“Legal Highs”: Neue Rauschmittel ohne Altersnachweis verfügbar

Gefährliche psychoaktive Stoffe werden im Netz weiter als harmlose Kräutermischungen angeboten und können ohne Altersnachweis bestellt werden. Um Herstellung und Handel mit diesen “Legal Highs” einzuschränken, trat Ende 2016 das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) in Kraft. Das Jugendschutzrisiko wurde dadurch kaum reduziert.

*Gesetzliche Regeln
werden gezielt
umgangen.*



“Legal Highs”: Im Social Web werden Jugendliche un verhohlen zum Konsum gefährlicher Stoffe animiert.
(Quelle: Facebook, raeucher-mischung.eu; Original unverpixelt)

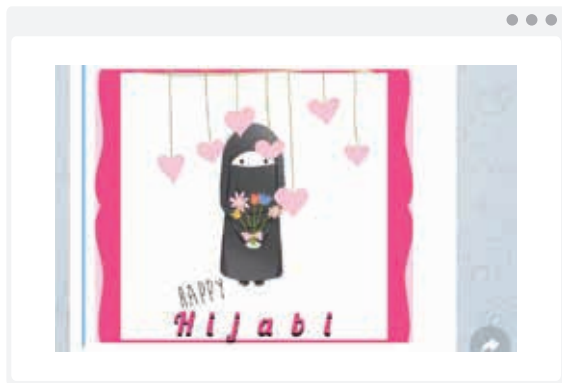
Zwei Drittel der 27 gesichteten Online-Shops setzten den Vertrieb fort und warben teilweise mit neuen schädigenden Produkten, die vom Gesetz nicht erfasst sind. Zwei von drei Shops schlossen auf Drängen von jugendschutz.net ihr Angebot, der Rest wurde an die Medienaufsicht abgegeben. Ein Seitennetzwerk ging nach einem Polizeieinsatz offline.

Islamismus: Rekrutierung durch Anknüpfung an jugendliche Lebenswelt

Dschihadistische Angebote im Social Web nehmen zunehmend junge Frauen ins Visier und versuchen, sie für Terrororganisationen zu rekrutieren. Sie sollen Dschihadisten heiraten, Kinder gebären und sie islamistisch erziehen.

Bilder von Blumen, Kochrezepten und romantische Erzählungen aus dem bewaffneten Kampf kaschieren die menschenverachtende Ideologie. Durch vielfaches Teilen gelangen die Botschaften auch in die alltägliche Kommunikation im Netz.

*Radikalisierung
durch emotionale
Ansprache.*



Profil mit Herzchen: Dschihadistische Kanäle für Mädchen erwecken einen harmlosen Eindruck.

(Quelle: Telegram, happy hijabi)

Junge Userinnen werden auf Instagram und Telegram über alltägliche Fragen zu Beziehungen oder Sexualität geködert. Stück für Stück wird dabei emotionale Nähe aufgebaut und für das dschihadistische Weltbild geworben.



Video des "Islamischen Staats": Terrororganisation
ködert Jugendliche mit Computerspiel-Optik.
(Quelle: Telegram, Mustafa Al Iraqi)

Der "Islamische Staat" (IS) nutzt für seine Terrorpropaganda weiterhin Videos und setzt dabei auf bildgewaltige Sprache und moderne Ästhetik. In einem 2017 erschienen Video führen modifizierte Figuren eines Computerspiels Selbstmordattentate aus und richten Gefangene hin. Die Szenen sind eingebettet in die Ikonographie des IS und propagieren Attacken gegen Ungläubige.

Auch ein deutscher Islamist mit Bezug zu Al-Qaida rief Jugendliche bei YouTube und Telegram zum militanten Kampf auf. Die westliche Gesellschaft stellte er als verkommen dar und stützte sich dabei auf vermeintliche Belege wie Berichte über Drogenkonsum, Homosexualität oder Schwangerschaftsabbruch. Das Video erzielte schnell über 15.000 Klicks.

Sympathische Identifikationsfiguren, die Anknüpfung an jugendkulturelle Phänomene wie "Gaming" und stark emotional aufgeladene Inhalte gehören zu den festen Bestandteilen islamistischer Beeinflussungsversuche im Netz. Extremisten bedienen damit unmittelbar die Sehgewohnheiten junger Userinnen und User und holen sie in ihrer Lebenswelt ab.

*Islamisten bedienen
Sehgewohnheiten
junger Userinnen
und User.*

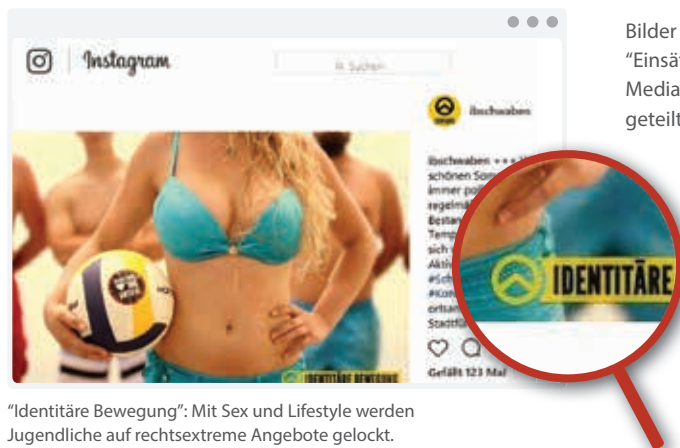
Rechtsextremismus: Hassbeiträge modern und jugendaffin verpackt

Als alternativen Lifestyle stellen Rechtsextreme verstärkt ihre Lebenswelt auf Instagram dar. Sie setzen sich, ähnlich wie Popstars, lebensnah in Szene, geben private Momente preis und vermitteln so ein Gefühl von Vertrautheit und Nähe.

Besonders die "Identitäre Bewegung" nutzt jugendgemäße Protestformen. Ihre rassistischen Botschaften verknüpft sie mit aktuellen Themen und verpackt sie in Memes, Animationen und Videos.

Große Reichweite entfaltete ihr virtueller Flashmob gegen das Netzwerkdurchsetzungsgesetz unter dem Hashtag "MaasEffect". In kurzer Zeit wurden mit 2.900 Tweets mehr als 760.000 Klicks erzielt.

Die menschenverachtende Kampagne "Defend Europe" inszenierten die "Identitären" ebenso als "coole" Erlebniswelt: Die versuchte Blockade von Seenotrettern im Mittelmeer wurde im Netz als "Verteidigung Europas vor drohender Islamisierung" propagiert.



Bilder und Videos von "Einsätzen" wurden über Social Media in kurzer Zeit tausendfach geteilt und positiv kommentiert.

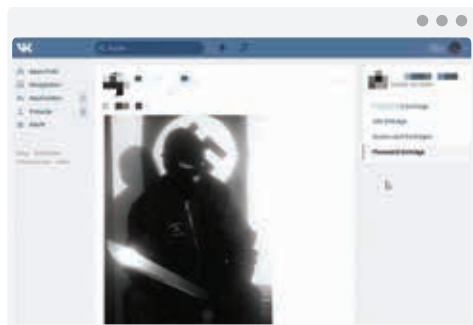
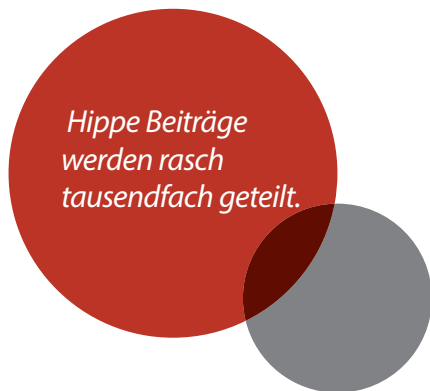
"Identitäre Bewegung": Mit Sex und Lifestyle werden Jugendliche auf rechtsextreme Angebote gelockt.
(Quelle: Instagram, ibschwaben)



Hass gegen Homosexuelle: Rechtsextreme attackieren Familienmodelle mit gleichgeschlechtlichen Paaren
(Quelle: Facebook, Userseite; Original unverpixelt)

Nach dem Beschluss des Bundestages zur Ehe für gleichgeschlechtliche Paare stieß jugendschutz.net vermehrt auf Hassbeiträge gegen homosexuelle Menschen. Verbreitet wurden Memes, die sie als "unnatürlich", "krank" oder "Volksschädlinge" diffamierten. Rechtswidrige Inhalte wurden von den Plattformen in der Regel kurz nach einem Hinweis durch jugendschutz.net gelöscht.

Neonazistische Userinnen und User, deren Profile beispielsweise von Facebook und YouTube verbannt wurden, nutzen weiterhin das russische Soziale Netzwerk vk.com zur Verbreitung ihrer Hassbeiträge.



Russischer Dienst VK: Von Neonazis als Ausweichplattform genutzt, um strafbare Inhalte zu verbreiten.
(Quelle vk.com; neversurrender; Original unverpixelt)

2017 ist es erstmals gelungen, einen verlässlichen Kontakt aufzubauen: Nach Hinweisen von jugendschutz.net entfernte der Betreiber mehr als 90 % der gemeldeten unzulässigen Beiträge.

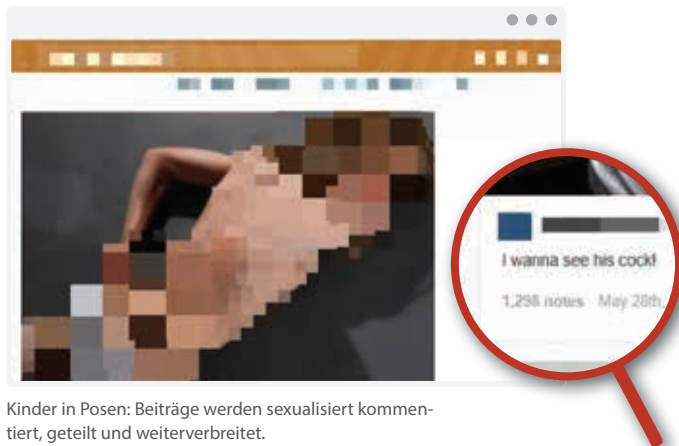
Kinder in sexuellen Posen: Pädosexuelle Szene über Social Media vernetzt

In den Social Media werden auch sexualisierte Darstellungen von Kindern getauscht. Die Bilder sind über einschlägige Keywords leicht zu finden. Über einzelne Fundstellen bei Instagram und Co. erschließt sich schnell eine Fülle weiterer Inhalte. Auch Kontaktangebote per WhatsApp oder Kik-Messenger dokumentierte jugendschutz.net.

Die so genannten Posenbilder werden in der Regel über Websites vermarktet. Auf einem Angebot konnten sogar Bilder von Kindern nach persönlichen Vorlieben (z.B. in einem gewünschten Look) bestellt werden.

In Foren fanden sich daneben häufig Missbrauchsdarstellungen, die dezentral über Filehoster gestreut wurden.

Zwar gelang es, fast alle Posenabbildungen löschen zu lassen. Diensteanbieter müssen jedoch stärker proaktiv deren Verbreitung verhindern, z.B. durch technische Mittel zur Bilderkennung.



Kinder in Posen: Beiträge werden sexualisiert kommentiert, geteilt und weiterverbreitet.
(Quelle: Tumblr; Original unverpixelt)

Sexuelle Gewalt: Das Vierfache an Missbrauchsdarstellungen registriert

2017 dokumentierte jugendschutz.net

2.982 Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und damit viermal so viele wie im Vorjahr. In 86 % der Fälle (2.550) wurden die Inhalte über ausländische Server verbreitet. Hauptverbreitungsländer waren die USA (33 %), die Niederlande (24 %) und Russland (22 %).

In Deutschland gelang in allen Fällen die Löschung, im Ausland bei 91 %. Bis zur Entfernung dauerte es hier mit 7,6 Tagen mehr als doppelt so lange wie in Deutschland (3,5 Tage).

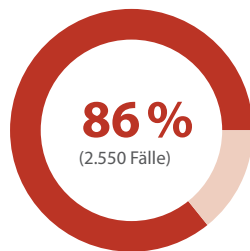
Auch alle Darstellungen, die Kinder in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung zeigen, wurden von deutschen Servern entfernt, im Ausland 92 %. Bis zur Löschung dauerte es in Deutschland 4,8, im Ausland 7,8 Tage.

Schnell gelöscht.

2017

2.982

Fälle von Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern registriert



wurden über ausländische Server verbreitet

USA an erster Stelle der Hauptverbreitungsländer.

33 %

USA

24 %

Niederlande

22 %

Russland

Löscherverfolg

100 %

Deutschland

91 %

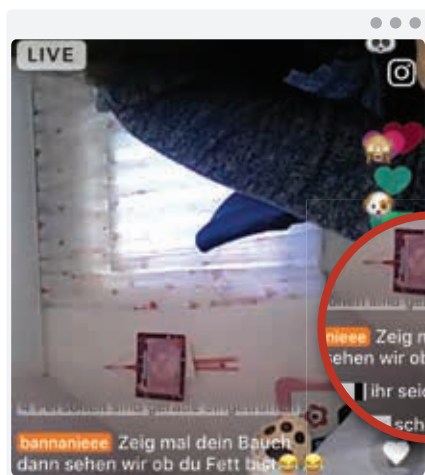
Ausland

Mobbing und Belästigung: Schlechte Voreinstellungen in Diensten erhöhen Risiken

Kinder und Jugendliche werden vor allem in interaktiven Diensten gemobbt und sexuell belästigt. Das Risiko ist hoch, wenn sie zu viele persönliche Daten preisgeben, Betreiber ihre Privatsphäre nicht schützen und Fremde ungefragt Kontakt aufnehmen können.

Dies zeigte sich 2017 bei musical.ly. Junge Userinnen und User laden dort Clips hoch, in denen sie bekannte Songs nachsingen.

*Schon Kinder
werden mit Häm
überzogen.*



App Musical.ly: Kinder und Jugendliche werden im Chat gemobbt und verunglimpft.

(Quelle: musical.ly, teamleni.sounds; Original unverpixelt)

jugendschutz.net dokumentierte viele schikanierende Beiträge. Filme wurden herabwürdigend kommentiert, sogar Kinder mit Häm überzogen. Trotz eines Mindestalters von 13 Jahren waren schon 8-Jährige im Dienst unterwegs.

Sammlungen erniedrigender Beiträge wurden zudem bei Instagram unter Hashtags wie "peinliche musicallys" verbreitet. Auch auf YouTube existierten Zusammenschnitte, in denen sich Userinnen und User über Videos und ihre Ersteller lustig machten.



Beichtseiten: Die Privatsphäre von Jugendlichen wird eklatant verletzt.

(Quelle Instagram, #deinbeichtstuhl; Original unverpixelt)

In der Chat-Kommunikation und über den eingebundenen Dienst live.ly fand jugendschutz.net zudem Nacktbilder von Kindern und sexuelle Kontaktgesuche. Obwohl musical.ly sämtliche Gefährdungen untersagt, entfernte der Dienst nach Hinweis durch jugendschutz.net nur Pornografie; andere Beschwerden blieben ohne Reaktion.

Darüber hinaus bilden so genannte Beichtseiten Einfallstore für Mobbing und Belästigung. Bei Instagram nahm die Zahl dieser Angebote 2017 stetig zu. Das Prinzip: Userinnen und User beichten dem Betreiber Missetaten, dieser veröffentlicht die Geschichten, ohne Details über den "Sünder" preiszugeben.

Nicht immer erfolgt die anschließende Veröffentlichung anonymisiert: Bloßstellende Inhalte, die Rückschlüsse auf Personen zuließen, waren keine Seltenheit. Verschärft wird das Problem durch die enorme Reichweite: Einzelne Profile und Seiten verfügen über 2 Millionen Follower.

*Mobbing-Kanäle
haben mehr als
2 Millionen Follower.*

Apps: Altersbewertung berücksichtigt nicht alle Risiken für Kinder

Die Überprüfung von 100 Apps, die in Top-Listen des Google Play Stores geführt oder auf Android-Geräten vorinstalliert sind, offenbarte erhebliches Risikopotenzial: mangelnden Schutz vor Fremdkontakten, Standortabfragen und Kostenfallen.

Die Alterseignung von Apps wird im Play Store mit einem Logo ausgewiesen, das aus der gesetzlichen Alterskennzeichnung von Computerspielen bekannt ist. Die Einstufung beruht jedoch nicht auf Gremienprüfungen bei der zuständigen Selbstkontrolle USK, sondern auf einer Selbstklassifizierung der

Anbieter mithilfe des Systems der International Age Rating Coalition (IARC). Risiken durch Nutzerinteraktionen, Werbung und In-App-Käufe fließen dabei nicht ein.

Über die Hälfte der gesichteten Apps (53 %) war daher zu niedrig eingestuft. Besonders groß war die Abweichung bei Apps, die auch für Kinder unbedenklich sein sollen (USK 0): Zwei Drittel der Anwendungen enthielten Risiken für Kinder.



Alterseinstufung zu niedrig: Für Kinder ungeeignete Dienste wie WhatsApp werden im App-Store von Google mit "USK 0" ausgewiesen.
(Quelle: Google Play)



In-App-Käufe: Kinder werden animiert, sich für
horrende Summen Spielvorteile zu erkaufen.
(Quelle: Google Play, Cooking Fever)

Ein Viertel der Apps mit Altersstufe 0 forderte eine Nutzerkennung wie die Telefonnummer, über die Kinder direkt kontaktiert werden können. Die Hälfte verlangte umfangreiche persönliche Daten im Profil wie Wohnort oder Schule – Informationen, die Übergriffe im Lebensumfeld ermöglichen.

Obwohl alle überprüften Apps kostenlos heruntergeladen werden konnten, animierte die Hälfte zu In-App-Käufen. Die Preisspanne bewegte sich bis zu 350 Euro. Bei Apps, die als unbedenklich für Kinder klassifiziert waren, waren In-App-Käufe von über 100 Euro pro Artikel möglich.

*App-Anbieter fragen
zu viele private
Informationen ab.*

Altersklassifizierungen können die Medien-
erziehung unterstützen, indem sie Eltern bei
der Auswahl geeigneter Apps helfen und die
Blockade gefährdender Inhalte ermöglichen.
Mit IARC steht dafür erstmals ein globales
Bewertungssystem zur Verfügung. Damit
Alterslabel auf IARC-Basis verlässlich
Orientierung bieten, muss die Bewertung
künftig alle relevanten Risiken einbeziehen.

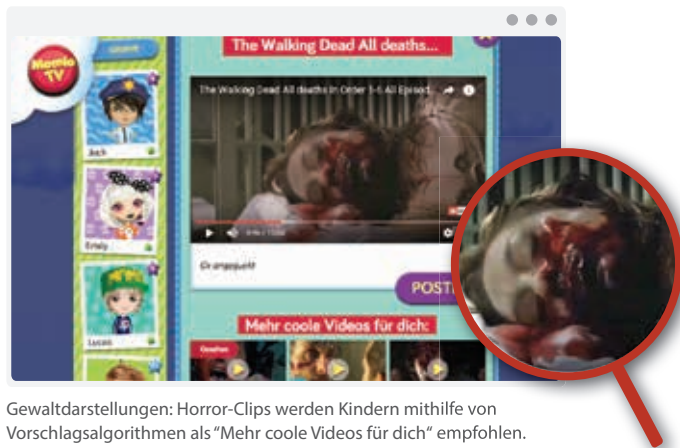
Kinder-Communitys: Kein ausreichender Schutz vor belastenden Inhalten

Wie schnell in reichweitenstarken Kinder-Communitys ungeeignete Inhalte zugänglich werden, zeigte sich bei Momio und Moviestarplanet. Bei einer Recherche fand jugendschutz.net 166 Verstöße aus den Bereichen politischer Extremismus, Selbstgefährdung und Gewalt. Als äußerst problematisch erwies sich die Einbindung von YouTube-Videos.

Beide Plattformen blockieren über Keyword-Filter zwar einschlägige Suchanfragen wie "Sex", Begriffe wie "Heil Hitler" oder "Hinrichtung" führten jedoch zu vielen beeinträchtigenden und gefährdenden Videos.

Über Vorschlags-Algorithmen werden Kinder zudem auf weitere ungeeignete Inhalte gelotst. Auch die Beschwerdesysteme waren wenig kindgemäß, das Löschen von Beiträgen dauerte zu lange.

Kinder brauchen geschützte Surfräume, in denen sie erste Erfahrungen sammeln und die Interaktion im Netz einüben können.



Gewaltdarstellungen: Horror-Clips werden Kindern mithilfe von Vorschlagsalgorithmen als "Mehr coole Videos für dich" empfohlen.
(Quelle: Momio)

Smarttoys: Persönlichkeitsrechte von Kindern verletzt

Durch das Datensendeverhalten von Kinder- und Familien-Apps sowie vernetzter Spielzeuge (Smarttoys) werden Persönlichkeitsrechte von Kindern verletzt. Fast alle 70 gesichteten Angebote übermitteln Daten, die nicht für den Betrieb nötig sind.

Ein besonders hohes Risiko zeigte sich bei "Freddy der Bär". Ohne technische Kenntnisse und Software ist es möglich, das im Spielzeug eingebaute Mikrofon mit einem Smartphone abzuhören und über dessen Lautsprecher Nachrichten an Kinder zu übermitteln. Belästigung und Grooming sind hier Tür und Tor geöffnet.

76 % der untersuchten Angebote kontaktierten Werbe- oder Marktforschungsanbieter, etwa ein Drittel des Datenverkehrs diente Werbezwecken.

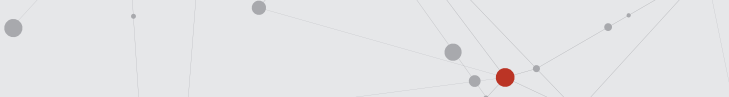


"Freddy der Bär": Fremde können auf das Spielzeug zugreifen, um Kinder zu kontaktieren.

(Quelle: jugendschutz.net)

*Viele Produkte
greifen Daten von
Kindern ab.*

SCHUTZ UND TEILHABE



Die Verfolgung einzelner Verstöße gegen den Jugendmedien-schutz dient dem unmittelbaren Schutz junger Userinnen und User im Netz. Sie wirkt außerdem präventiv, wenn Verstöße nicht folgenlos bleiben. Beseitigen Anbieter auf Hinweis von jugendschutz.net Verstöße nicht selbst, werden Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.

jugendschutz.net unterstützt darüber hinaus Institutionen und Dienste, um die strukturellen Bedingungen der Internet-nutzung für Kinder und Jugendliche nachhaltig zu verbessern. Ein wichtiges Instrument, um Handlungsbedarfe zu identi-fizieren und Möglichkeiten der Optimierung aufzuzeigen, bildet das systematische Monitoring von Schutz- und Vorsorge-maßnahmen auf großen Social-Media-Plattformen.

Zur Unterstützung von Eltern, pädagogischen Fachkräften, Kindern und Jugendlichen erstellt jugendschutz.net zudem medienpädagogische Hilfestellungen wie Broschüren, Hand-reichungen und Aufklärungsangebote im Netz.

Hinweise von jugendschutz.net an Anbieter: 80 % der Verstöße schnell beseitigt

jugendschutz.net hat den gesetzlichen Auftrag, Anbieter durch Hinweis auf Verstöße gegen den JMStV zu rechtmäßigem Verhalten aufzufordern. Effektiver Schutz benötigt dieses Instrument, um Gefahren für Kinder und Jugendliche schnell abzuwenden – gerade auch bei internationalen Plattformen, auf denen sich Inhalte rasend schnell verbreiten. Insgesamt ging jugendschutz.net 2017 gegen 7.513 Verstößfälle vor.

In 901 Fällen (2016: 902) wurde ein Verantwortlicher in Deutschland identifiziert. Bei den inländischen Verstößen ergriff jugendschutz.net 1.072 Maßnahmen, in 748 Fällen konnten die Verstöße dadurch schnell beseitigt werden. Die Erfolgsquote der eigenen Maßnahmen in Deutschland stieg damit von 74 % (2016) auf 83 %.

6.612 Verstößfälle (2016: 5.109) wurden ausländischen Anbietern zugeordnet. Hier ergriff jugendschutz.net 9.044 Maßnahmen und konnte die Erfolgsquote gegenüber den Vorjahren deutlich steigern: Mit 80 % (2016: 64 %, 2015: 41 %) waren die Maßnahmen erstmals fast genau so wirksam wie im Inland.

Wesentliche Gründe für die gestiegene Erfolgsquote sind das systematische Monitoring der Sicherheit großer Social-Media-Plattformen durch jugendschutz.net und die gesellschaftspolitische Debatte um das Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Beides hat den Druck auf Plattformbetreiber erhöht, rechtswidrige Beiträge schneller zu löschen. Vor allem bei YouTube waren daraufhin wesentliche Verbesserungen festzustellen.

Bei Volksverhetzung, Verletzungen der Menschenwürde, Kriegsverherrlichung und Cybermobbing hat jugendschutz.net erstmals Löschoroten von 90 % und mehr erreicht, die bisher nur bei Darstellungen der sexuellen Ausbeutung von Kindern zu erzielen waren.



*Erfolgsquote von
Notice-and-Takedown
auf Höchststand.*

KJM und BPjM: Verstöße feststellen und Grenzen markieren

2017 mussten lediglich 41 Verstöße an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) zur Einleitung von Aufsichtsverfahren gegen Anbieter mit Sitz im Inland abgegeben werden (2015: 118, 2016: 91). Dabei handelte es sich vor allem um pornografische, volkverhetzende sowie um Angebote, die Selbstgefährdungen propagierten.

Die jeweils zuständige Landesmedienanstalt führt nach Feststellung der Verstöße durch die KJM das medienrechtliche Aufsichts- und Bußgeldverfahren. Bei Verdacht auf Straftaten gibt sie die Fälle an die Staatsanwaltschaft ab. Der Rückgang der weitergeleiteten Verstöße ist vor allem auf den sinkenden Stellenwert deutscher Angebote und die hohe Erfolgsquote zurückzuführen, wenn jugendschutz.net Anbieter zur Beseitigung von Verstößen auffordert.

Da Aufsichtsmaßnahmen bei unzulässigen Angeboten im Ausland schwer durchsetzbar sind, beantragt die KJM in diesen Fällen die Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM). Die Aufnahme in das BPjM-Modul führt dazu, dass diese Angebote von Suchmaschinen nicht mehr angezeigt und von Jugendschutzprogrammen blockiert werden.



Deutsche Angebote verlieren weiterhin an Bedeutung.

jugendschutz.net hat 2017 bei der KJM für 188 Angebote die Stellung eines Indizierungsantrags angeregt (2016: 294). jugendschutz.net beschränkt sich auf besonders relevante Fälle, bei denen die Indizierung eine zusätzliche Schutzwirkung erzielt. Mehrheitlich handelt es sich dabei um besonders relevante pornografische Angebote (z.B. hohe Reichweite, Gewaltpornografie, Teen-Sex) und um Angebote, die Selbstgefährdungen propagieren.

Die BPjM erfüllt mit ihrer Spruchpraxis die wichtige Aufgabe, gesellschaftlich nicht mehr akzeptable Grenzen der Jugendgefährdung zu markieren.

FSM und USK: Selbstkontrollen gewinnen an Bedeutung

Immer mehr Anbieter aus dem Ausland schließen sich deutschen Selbstkontrollereinrichtungen wie der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) an. Dies gilt für Betreiber großer sozialer Netzwerke wie Facebook und Anbieter populärer Spiele-Apps.

Während bei sozialen Netzwerken Interaktionsrisiken im Fokus stehen, drehen sich die Probleme bei Spiele-Apps oft um Kontakttrisiken, unzulässige Werbung, Kostenfallen und Datenabfragen, die die Unerfahrenheit von Kindern ausnutzen. Die Beanstandung dieser Risiken durch jugendschutz.net führte bei App-Anbietern dazu, dass sie die USK-Mitgliedschaft beantragten.



Ausländische Anbieter unterwerfen sich deutschen Schutzregelungen.

Dies zeigt, dass auch ausländische Anbieter bereit sind, den nationalen Rechtsrahmen zu respektieren. Das System der regulierten Selbstregulierung in der Konstellation mit ausländischen Anbietern als Mitglied einer nationalen Selbstkontrollereinrichtung muss noch mit Leben gefüllt werden.

BA und INHOPE: Erfolgreiche Bekämpfung sexueller Ausbeutung

Die langjährige Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt (BA) und den deutschen Hotlines vom Verband der Internetwirtschaft e.V. (eco) und FSM wurde auf eine neue Basis gestellt. Um dem BA die Möglichkeit zu geben, sich auf die Täterermittlung in Deutschland zu konzentrieren, übermitteln die Hotlines ausländische Fälle direkt an Partner im internationalen Hotline-Verbund INHOPE. Diese sind verpflichtet, ihre örtlichen Strafverfolgungsbehörden einzuschalten.

*Vermeidung von
Doppelarbeit bei
ausländischen Fällen.*

BA und Landeskriminalämter werden von jugendschutz.net auch in anderen Themenbereichen unmittelbar kontaktiert, wenn Gefahr im Verzug droht. Dabei lag die Zahl gemeldeter Suizidankündigungen und -partnersuchen mit 24 auf der Höhe des Vorjahres (2016: 25). Auf 29 angestiegen ist die Zahl der übermittelten Androhungen von Gewalt mit extremistischem Hintergrund (2016: 11).

Plattformsicherheit: Jungen Userinnen und Usern unbeschwerte Nutzung ermöglichen

Social-Media-Anbieter sind zu zentralen Akteuren im Jugendmedienschutz geworden. Kinder und Jugendliche nutzen hauptsächlich deren Angebote und sind dabei Interaktionsrisiken wie sexueller Belästigung und Mobbing, Hass-, Gewalt- und Selbstgefährdungsinhalten ausgesetzt.

Es ist zuvorderst Aufgabe der Betreiber, jungen Menschen die sichere Nutzung zu ermöglichen. Hierzu müssen sie Risiken durch Voreinstellungen und technische Mittel reduzieren sowie effektive, gut erreichbare und einfach zu handhabende Beschwerde- und Hilfesysteme anbieten.

Mit einem kontinuierlichem Plattformmonitoring verschafft sich jugendschutz.net einen systematischen Überblick über typische Risiken für Kinder und Jugendliche und die jeweilige Vorsorge der Dienste. Dabei nimmt jugendschutz.net die bei Kindern und Jugendlichen populärsten Dienste in den Blick – 2017 insbesondere Facebook, YouTube, Instagram, Twitter, Snapchat und Tumblr.

Die Tests der Beschwerdesysteme zeigen, dass alle untersuchten Dienste Meldemöglichkeiten anbieten, aber gemeldete Verstöße nicht zuverlässig genug beseitigen. Dies gilt vor allem für Meldungen, die jugendschutz.net anonymisiert als einfache Userinnen und User getätigt hat.

Am besten reagierte YouTube. Aber auch hier entfernte der Support nur die Hälfte der gemeldeten Gewaltdarstellungen oder Aufforderungen zu Selbstgefährdungen. Erst im letzten Test lag die Löschquote bei unzulässigen Hassbotschaften bei 90 %. Akzeptable Löschquoten erzielten die getesteten Dienste nur, wenn jugendschutz.net Verstöße als Institution meldete.



*Dienste beseitigen
Rechtsverstöße zu
selten.*

Bei Fällen von Cybermobbing und sexueller Belästigung ist eine schnelle Reaktion besonders wichtig, da die Folgen ins private Umfeld reichen und unmittelbare psychische bzw. physische Bedrohungen mit sich bringen. Bei den Tests reagierten lediglich Instagram und Snapchat angemessen mit der Entfernung oder Moderation solcher Beiträge.

Welche Inhalte von den Diensten gelöscht werden, richtet sich nach deren Content-Richtlinien. Aus Sicht des Jugendschutzes besonders relevante Interaktionsrisiken wie sexuelle Belästigung, Cybermobbing, Hass, Gewalt und Selbstgefährdung werden fast überall untersagt.

Bedarf zur Erweiterung der Richtlinien besteht bei Inhalten, die Selbstgefährdungen präsentieren oder propagieren. Darstellungen aus diesem Bereich können eine Trigger-Wirkung bei Betroffenen auslösen und Selbstschädigungen verstärken. Auch haben viele Dienste ein zu weitgehendes Verständnis von Berichterstattung und blenden aus, dass Kinder und Jugendliche durch Gewaltdarstellungen verstört werden können. Hier müssen Bewertungskriterien ergänzt werden.

Um die personelle und informationelle Integrität junger Userinnen und User zu schützen, sind altersangemessene Privatsphäre-Einstellungen und Vorkonfigurationen unabdingbar. Vor allem jüngere Userinnen und User überblicken die Risiken, die mit der Veröffentlichung von persönlichen Daten oder einer freizügigen Präsentation verbunden sind, noch nicht vollständig.



*Sichere
Voreinstellungen
benötigt.*

Sicherheitseinstellungen sind bei allen Diensten möglich, aber nur Snapchat ist sicher vorkonfiguriert. Als besonders problematisch erwies sich Instagram: Dort sind Profil und alle enthaltenen privaten Informationen voreingestellt für alle Internetuserinnen und Internetuser einsehbar.

Trotz aller Vorkehrungen können Interaktionsrisiken bei der Nutzung von Social Media nicht komplett ausgeschlossen werden. Dienste müssen daher Hilfesysteme anbieten, die im Notfall unmittelbare Unterstützung gewährleisten.

Alle untersuchten Dienste verfügen über umfassende Hilfebereiche und stellen Informationen zu sicherheitsrelevanten Einstellungs- und Meldemöglichkeiten zur Verfügung. Diese sind jedoch sämtlich nicht für junge Userinnen und User optimiert, d.h. schwer auffindbar, in komplizierter Sprache gehalten, nicht altersgerecht gestaltet und teilweise nicht auf Deutsch verfügbar.

Leitfäden: Risiken erkennen und besser einschätzen

Mangelnder Jugendschutz ist häufig auf ein fehlendes Wissen bei Betreibern zurückzuführen, wie Risiken für Kinder und Jugendliche und insbesondere neue Phänomene einzuschätzen sind.

Um Plattformen bei der Bewertung von Inhalten zu unterstützen, stellt jugendschutz.net Leitfäden zur Verfügung, die zu einer besseren Umsetzung des Jugendschutzes führen können.

2017 entwickelte jugendschutz.net gemeinsam mit dem Nationalen Suizidpräventionsprogramm, der Wiener Werkstätte für Suizidforschung und dem Bundesfachverband Essstörungen ein Kriterienpapier zu Selbstgefährdungen im Netz. Es gibt Bewertungshilfen, Empfehlungen für proaktive Maßnahmen und nennt Beratungseinrichtungen.



*Unternehmen mit
Kriterien unterstützt.*

Für die Entwicklung verbraucherfreundlicher Apps entstand auf Initiative des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ein Best-Practice-Paper, das auch alle Risiken für Kinder und Jugendliche umfasst. jugendschutz.net hat die Belange des Jugendschutzes eingebracht.

Allianzen: Konvergenten Risiken gemeinsam begegnen

Bei der Nutzung von Social Media und Apps sind Jugendschutzrisiken häufig verknüpft mit Fragen des Daten- und Verbraucherschutzes. Es ist deshalb sinnvoll, wenn Akteure aus den verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten, um ihre Expertise auszutauschen und gemeinsam Lösungen voranzubringen.

Zusammen mit der Stiftung Warentest wurden 2017 die Risiken in Kinder-Apps recherchiert. jugendschutz.net konnte dabei nicht nur von den Erfahrungen der Stiftung Warentest bei der Recherche von Datenschutzrisiken profitieren, sondern auch Eltern mit größerer Reichweite für Sicherheitsmängel sensibilisieren.

*Zentrale Akteure
müssen zusammen-
arbeiten.*

Um der Verbreitung von "Legal Highs" wirksam entgegenzutreten, sind koordinierte Anstrengungen von Strafverfolgung, Prävention, Gesundheitswesen, Wissenschaft und Jugendschutz nötig. Gemeinsam mit den Obersten Landesjugendbehörden organisierte jugendschutz.net deshalb Ende 2017 einen Runden Tisch relevanter Akteure.

Technik: Künstliche Intelligenz für den Jugendschutz nutzen

Klassische Jugendschutzprogramme wurden von der technischen Entwicklung überholt. Aufgrund von verschlüsselten Übertragungswegen und abgeschlossenen Apps sind sie nur noch sehr eingeschränkt wirksam. Zeitgemäßer technischer Schutz muss an den genutzten Diensten und Geräten ansetzen und dem Stand der Technik entsprechen.

Maschinelles Lernen ermöglicht es, anhand von Trainingsmaterial typische Muster zu identifizieren und diese bei der Erkennung unbekannter Daten anzuwenden. Um zu eruieren, wie künstliche Intelligenz zur Bewältigung aktueller Herausforderungen des Jugendschutzes eingesetzt werden kann, testet jugendschutz.net frei verfügbare Techniken.



Technischen Jugendschutz zeitgemäß gestalten.

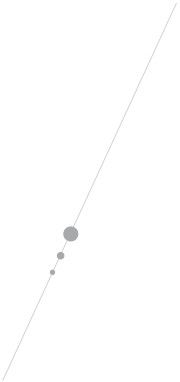
Beispielsweise erzielte das Texterkennungssystem fastText von Facebook, das von jugendschutz.net auf jugendgefährdende Inhalte trainiert wurde, bei Gewalt und Rassismus deutlich bessere Filterquoten als alle bisher getesteten Jugendschutzfilter.

Sichere Dienste: Attraktive Angebote für kindgerechte Nutzung anbieten

Auch junge Kinder besitzen immer häufiger eigene Smartphones und sind zunehmend alleine im Netz unterwegs. Für sie fehlen noch attraktive Dienste, die ihnen positive Online-Erfahrungen in einem geschützten Umfeld ermöglichen. Sie nutzen deshalb häufig für sie ungeeignete Angebote.



*Sichere Kommunikationsdienste
für Kinder einfordern.*



Mit der App YouTube Kids hat 2017 erstmals ein Global Player ein kindgerechtes Angebot in Deutschland herausgebracht. Durch Filtersysteme und redaktionelle Überprüfungen sollen nur unbedenkliche Videos freigeschaltet werden, und Werbung wird strenger reguliert als auf YouTube. Dennoch besteht ein Restrisiko, mit ungeeigneten Inhalten konfrontiert zu werden. Auch der Einsatz von Produktplatzierungen ist kritisch zu sehen.

Weiterhin fehlt ein attraktives Kommunikationsangebot. Während ein Facebook-Kinder-messenger in den USA bereits verfügbar ist, gibt es für den deutschen Sprachraum noch keine kindgerechte Alternative zum beliebtesten Messenger WhatsApp.

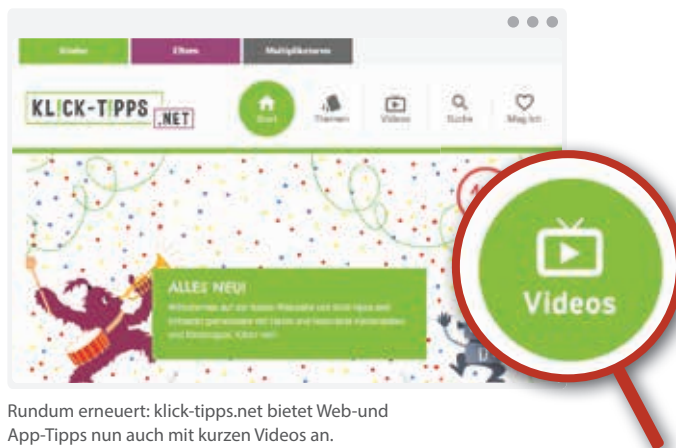
klick-tipps.net: Empfehlung guter Kinderangebote

Mit klick-tipps.net empfiehlt jugendschutz.net Kindern, Erziehungsberechtigten und der pädagogischen Praxis seit vielen Jahren gute und sichere Angebote im Netz. Geeignete Websites und Apps werden seit 2017 auch in kurzen Videos vorgestellt, die sich leicht über das Social Web teilen lassen.

Per iFrame und RSS-Feed können Anbieter die Tipps als kostenlosen Service in ihr Angebot integrieren. Inzwischen verweisen über 1.000 Websites auf die Empfehlungen von klick-tipps.net.

Über das Jahr hinweg präsentierte der Dienst, der von der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest und vom Bundesfamilienministerium gefördert wird, 900 empfehlenswerte Websites und Apps.

Aufbereitet wurden 270 Themen wie Kinderrechte, Cybermobbing oder "Wenn Nachrichten Angst machen". Viele Themen wurden auch von der Deutschen Presseagentur in Meldungen aufgegriffen.



Rundum erneuert: klick-tipps.net bietet Web- und App-Tipps nun auch mit kurzen Videos an.
(Quelle: klick-tipps.net)

Gutes Aufwachsen mit Medien: Digitales Kinderzimmer

Mit der Broschüre "Gutes Aufwachsen mit Medien", die jugendschutz.net seit 1999 für das Bundesfamilienministerium erstellt, erhalten Eltern und Lehrkräfte praxisnahe Tipps für die Medienerziehung von Kindern.

Schwerpunkt der aktuellen Auflage ist das Thema "Digitales Kinderzimmer". Experten geben darin Hilfestellungen für den sicheren Umgang mit Smarttoys und Onlinerisiken. Im Fokus steht dabei das Smartphone, das oft die Schaltzentrale bildet.



Broschüre "Gutes Aufwachsen mit Medien":
Spielerisch Medienkompetenz vermitteln.
(Quelle: BMFSFJ)



Lernmaterialien zum sicheren Umgang mit Smarttoys
und Online-Risiken.
(Quelle: BMFSFJ)

Die Broschüre enthält auch spielerische Materialien für Kinder. Ein Kreativ-Handy mit sieben Spielkarten vermittelt wichtige Datenschutzregeln, ein Info-Laptop gibt Tipps für sicheres Verhalten im Netz. Über kleine Rätsel lernen Kinder auch spannende Onlineangebote kennen.

Darüber hinaus liegt jeder Broschüre ein individueller Passwort-Schlüssel-Sticker bei. Dieser bietet eine Zeichenkombination, mit der sich jeder in der Familie sein eigenes, sicheres Passwort erstellen kann.

Aufklärung im Netz: Apps und Dienste auf Risiken überprüfen

Mit dem 2017 gestarteten Webangebot app-geprüft.net liefert jugendschutz.net Informationen zu Risiken in Apps. Eltern und pädagogische Fachkräfte erhalten dort Bewertungen zu Kinderschutzfunktionen, Werbung, In-App-Käufen sowie Schwachstellen im Datenschutz. Grundlage ist ein umfassendes und regelmäßiges Monitoring von Apps, die bei Kindern besonders beliebt sind.



app-geprüft.net: Liefert auf einen Blick wichtige Infos über App-Risiken für Kinder.
(Quelle: app-geprüft.net)



Kompass-social.media: Populäre Kommunikationsdienste werden auf ihre Risiken für Jugendliche bewertet.
(Quelle: jugendschutz.net)

Auf kompass-social.media bietet jugendschutz.net Jugendlichen seit 2017 Einschätzungen zu Sicherheitseinstellungen, Meldefunktionen und Datenschutzrisiken beliebter Dienste wie Snapchat, YouTube und Instagram. Darüber hinaus werden wichtige Funktionen kurz vorgestellt und Tipps zur sicheren Nutzung vermittelt. Grundlage ist das kontinuierliche Monitoring der Plattformen.

Praxismaterialien: Rechtsextremismus erkennen und darüber aufklären

Wie Präventionsarbeit auf die moderne Ansprache von Jugendlichen durch Rechtsextreme reagieren kann, thematisiert der Praxisband Erlebniswelt Rechtsextremismus. Er verbindet Analysen zum Phänomen mit Vorschlägen, wie in der pädagogischen Praxis die kritische Auseinandersetzung geschärft werden kann. jugendschutz.net hat die Publikation mit dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen erarbeitet und herausgegeben.



Erlebniswelt Rechtsextremismus:
Praxisband für die Präventionsarbeit.
(Quelle: Wochenschauverlag)



klicksafe-Broschüre: Aktuelle Erkenntnisse zu Rechtsextremismus im Netz und neue Unterrichtsmodule.
(Quelle: klicksafe)

Zusammen mit der EU-Initiative klicksafe hat jugendschutz.net deren Broschüre "Rechtsextremismus hat viele Gesichter" für Lehrkräfte überarbeitet. Die Neuauflage informiert über rechtsextreme Propagandastrategien im Netz.

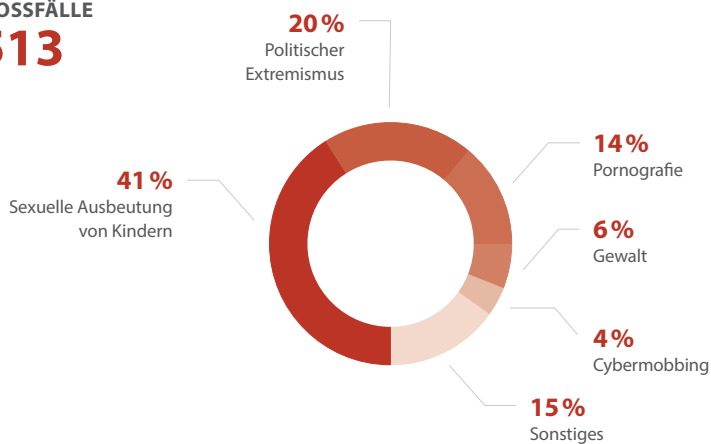
Mithilfe von Arbeitsblättern und Übungen können Schülerinnen und Schüler lernen, wie Rechtsextreme versuchen, Hass und Angst zu schüren, und wie sie sich gegen deren Köderstrategien wappnen können.

**HINWEISE UND ÜBER-
PRÜFTE ANGEBOTE**

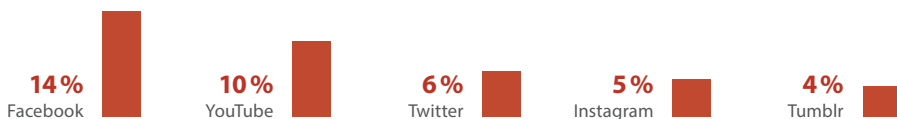
102.423

**REGISTRIERTE
VERSTOSSFÄLLE**

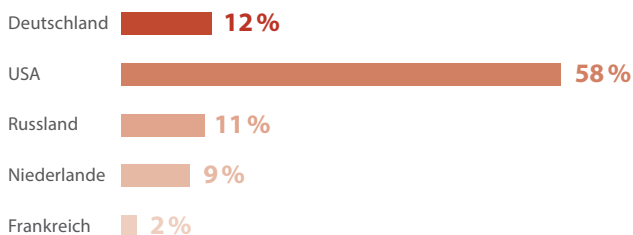
7.513



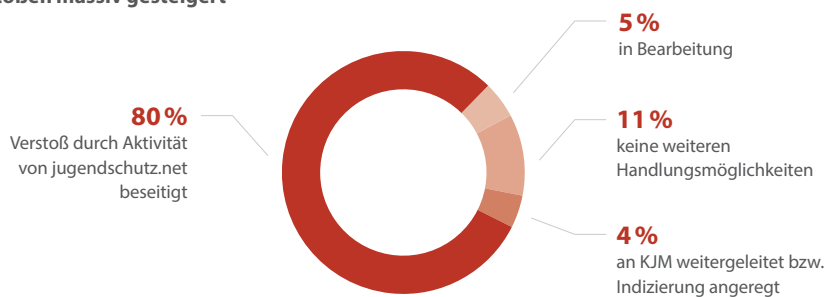
Hälfte der Verstößfälle auf großen Plattformen



Nur ein Achtel der Verstöße auf deutschen Plattformen



Erfolgsquote bei der Beseitigung von Verstößen massiv gesteigert



Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen mit Medien ermöglichen

Als gemeinsames Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Jugendschutz im Internet recherchiert jugendschutz.net Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten.

Die Stelle drängt Anbieter und Betreiber, ihre Angebote so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen können. Sie nimmt über ihre Hotline Hinweise auf Verstöße gegen den Jugendmedienschutz entgegen und sorgt dafür, dass diese schnell beseitigt werden.

Verstöße im Netz können gemeldet werden unter:

www.jugendschutz.net/hotline
hotline@jugendschutz.net